

## **ANHANG II: Berechnung der Koeffizientenrangliste**

1. Für die UEFA Champions League und den UEFA-Pokal erfolgt die Zuteilung der Plätze pro Verband auf der Grundlage einer Leistungstabelle, die sich über fünf Spielzeiten der UEFA-Klubwettbewerbe, d.h. UEFA Champions League und UEFA-Pokal, erstreckt. Dieses Klassement (die UEFA-Verbandskoeffizientenrangliste) wird jedes Jahr neu erstellt, wobei jeweils die älteste Spielzeit als Berechnungsgrundlage entfällt.
2. Die Tabelle wird wie folgt erstellt:
  - ein Sieg entspricht 2 Punkten (1 Punkt für Qualifikationsspiele)
  - ein Unentschieden entspricht 1 Punkt ( $\frac{1}{2}$  Punkt für Qualifikationsspiele)
  - eine Niederlage entspricht 0 Punkten

Die Resultate der Qualifikationsspiele werden nur für die Berechnung des Verbandskoeffizienten berücksichtigt.

Bis zur Spielzeit 2003/04 wurde den Vereinen für das Erreichen des Viertelfinales, des Halbfinals sowie des Endspiels der UEFA Champions League und für das Erreichen des Viertelfinales, des Halbfinals sowie des Endspiels des UEFA-Pokals ein zusätzlicher Punkt pro entsprechende Runde gutgeschrieben. In der UEFA Champions League erfolgte ausserdem die Gutschrift von einem Punkt für die Teilnahme an diesem Wettbewerb.

Für das Erreichen des Achtelfinales, Viertelfinales und Halbfinals sowie des Endspiels der UEFA Champions League und für das Erreichen des Viertelfinales und Halbfinals sowie des Endspiels des UEFA-Pokals wird jeder Mannschaft ab der Spielzeit 2004/05 ein zusätzlicher Punkt pro entsprechende Runde gutgeschrieben. In der UEFA Champions League erfolgt ausserdem die Gutschrift von drei Punkten für die Teilnahme an diesem Wettbewerb.

Die im UEFA Intertoto Cup erzielten Resultate gelten nicht für die Berechnung der Koeffizientenrangliste für die Zuteilung der Anzahl Plätze in der UEFA Champions League und im UEFA-Pokal.

3. Die von den vertretenen Mannschaften jedes Verbandes pro Spielzeit erzielten Punkte werden zusammengezählt und durch die Anzahl der an den zwei UEFA-Klubwettbewerben teilnehmenden Vereine des gleichen Verbandes geteilt, um den Koeffizientenwert des betreffenden Landesverbandes zu ermitteln. Dabei sind die im UEFA Intertoto Cup erzielten Punkte gemäss Ziffer 2 oben ausgenommen.
4. Der Koeffizient wird auf Tausendstel berechnet. Die Zahlen werden nicht aufgerundet.
5. Bei Koeffizientengleichheit entscheidet die UEFA-Administration endgültig unter Berücksichtigung der Resultate der letzten Spielzeit.
6. Punkte werden nur für tatsächlich ausgetragene Spiele vergeben, und zwar gemäss dem von der UEFA gewerteten Resultat. Schüsse von der Strafstossmarke zur Ermittlung der qualifizierten Mannschaft oder des

Siegers haben keinen Einfluss auf das für die Wertung massgebende Spielergebnis.

7. Das Gesamtklassement wird den Landesverbänden jeweils nach Ablauf der einzelnen Spielzeiten für die UEFA-Klubwettbewerbe zur Kenntnis gebracht und bestimmt die Anzahl Teilnehmer pro Landesverband für die im darauffolgenden Jahr beginnenden Wettbewerbe, d.h. für die UEFA Champions League und den UEFA-Pokal.
8. Über alle in diesen Bestimmungen nicht vorgesehenen Fälle entscheidet die UEFA-Administration endgültig.